



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.04.2025

Fandatenbanken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen aus Bayern sind aktuell in der Datei „EASy Gewalt und Sport“ sowie in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert (bitte unter Angabe der Speicherprüffrist)? 2
 2. Wie viele Personen haben seit dem 06.07.2023 (vgl. Drs. 18/30467) Auskunft über einen Eintrag in eine der beiden Dateien verlangt? 2
 3. Wie viele Personen wurden seit dem 06.07.2023 aus der Datei „EASy Gewalt und Sport“ bzw. der Datei „Gewalttäter Sport“ gelöscht? 2
 4. Wie viele Personen wurden seit dem 06.07.2023 aufgrund von Verjährung aus den beiden Dateien entfernt? 2
 5. Wie viele Personen wurden seit dem 06.07.2023 neu hinzugefügt (bitte die Fragen 1 bis 5 jeweils nach der Datei sowie unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fangruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, soweit gegeben und bekannt)? 3
 6. Werden gelöschte Daten in KI-basierte Quellverbindungsprogramme wie VeRA eingespeist oder anderweitig (beispielsweise zu Übungszwecken) verwendet? 3
 7. Wurde die Software Palantir (VeRA) seit der Pilotphase im Sommer 2024 zu Ermittlungen im Rahmen von Straftaten mit Fußballbezug genutzt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.05.2025

- 1. Wie viele Personen aus Bayern sind aktuell in der Datei „EASy Gewalt und Sport“ sowie in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert (bitte unter Angabe der Speicherprüffrist)?**

Mit Stand vom 09.05.2025 sind in der Anwendung „EASy Gewalt und Sport“ 614 Personen gespeichert. Es sind systemseitig folgende Wiedervorlagetermine vorgesehen:

Wiedervorlagetermine nach Jahren und Anzahl	
Jahr	Anzahl
2024	94
2025	42
2026	15
2027	35
2028	12
2029	290
2030	48
2031	17
2032	7
2033	46
2034	8

Mit Stand vom 06.05.2025 sind in der Anwendung Datei „Gewalttäter Sport“ 247 Personen gespeichert.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgesehenen Lösungszeitpunkte ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde und daher auch unter der Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht erfolgen kann.

- 2. Wie viele Personen haben seit dem 06.07.2023 (vgl. Drs. 18/30467) Auskunft über einen Eintrag in eine der beiden Dateien verlangt?**

Seit dem 06.07.2023 (Stichtag: 14.05.2025) wurden 273 Auskunftersuchen vermerkt.

- 3. Wie viele Personen wurden seit dem 06.07.2023 aus der Datei „EASy Gewalt und Sport“ bzw. der Datei „Gewalttäter Sport“ gelöscht?**
- 4. Wie viele Personen wurden seit dem 06.07.2023 aufgrund von Verjährung aus den beiden Dateien entfernt?**

- 5. Wie viele Personen wurden seit dem 06.07.2023 neu hinzugefügt (bitte die Fragen 1 bis 5 jeweils nach der Datei sowie unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fangruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, soweit gegeben und bekannt)?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Varianz des Datenbestandes (z. B. Neueinstellungen von Personen und Löschungen) ist eine Aussage zur Anzahl der aus dem abrufbaren Bestand ausgesonderten Personen nicht möglich. Eine Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei „EASy Gewalt und Sport“ und der Datei „Gewalttäter Sport“ ist ausschließlich zum aktuellen Bestand durchführbar.

- 6. Werden gelöschte Daten in KI-basierte Quellverbindungsprogramme wie VeRA eingespeist oder anderweitig (beispielsweise zu Übungszwecken) verwendet?**

Nein.

Im Übrigen darf darauf verwiesen werden, dass bei VeRA derzeit keine KI-basierten Komponenten eingesetzt werden.

- 7. Wurde die Software Palantir (VeRA) seit der Pilotphase im Sommer 2024 zu Ermittlungen im Rahmen von Straftaten mit Fußballbezug genutzt?**

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.